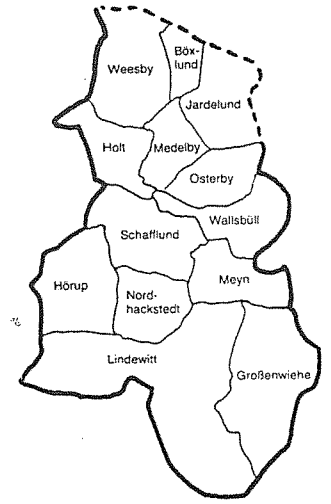


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 11

Schafflund, 26.05.2017

47. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- Seite 142 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30
„Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund
- Seite 144 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bekanntmachung über die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 31
„Dammacker“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

- Seite 146 Gemeindegemeinschaft in der Nordseeakademie in Leck

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 16.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 30 „Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Straße Bahnhofsring und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut vom

06.06.2017 bis zum 06.07.2017

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.


Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Dieser Möglichkeit wird im Rahmen der vorliegenden Planung entsprochen.

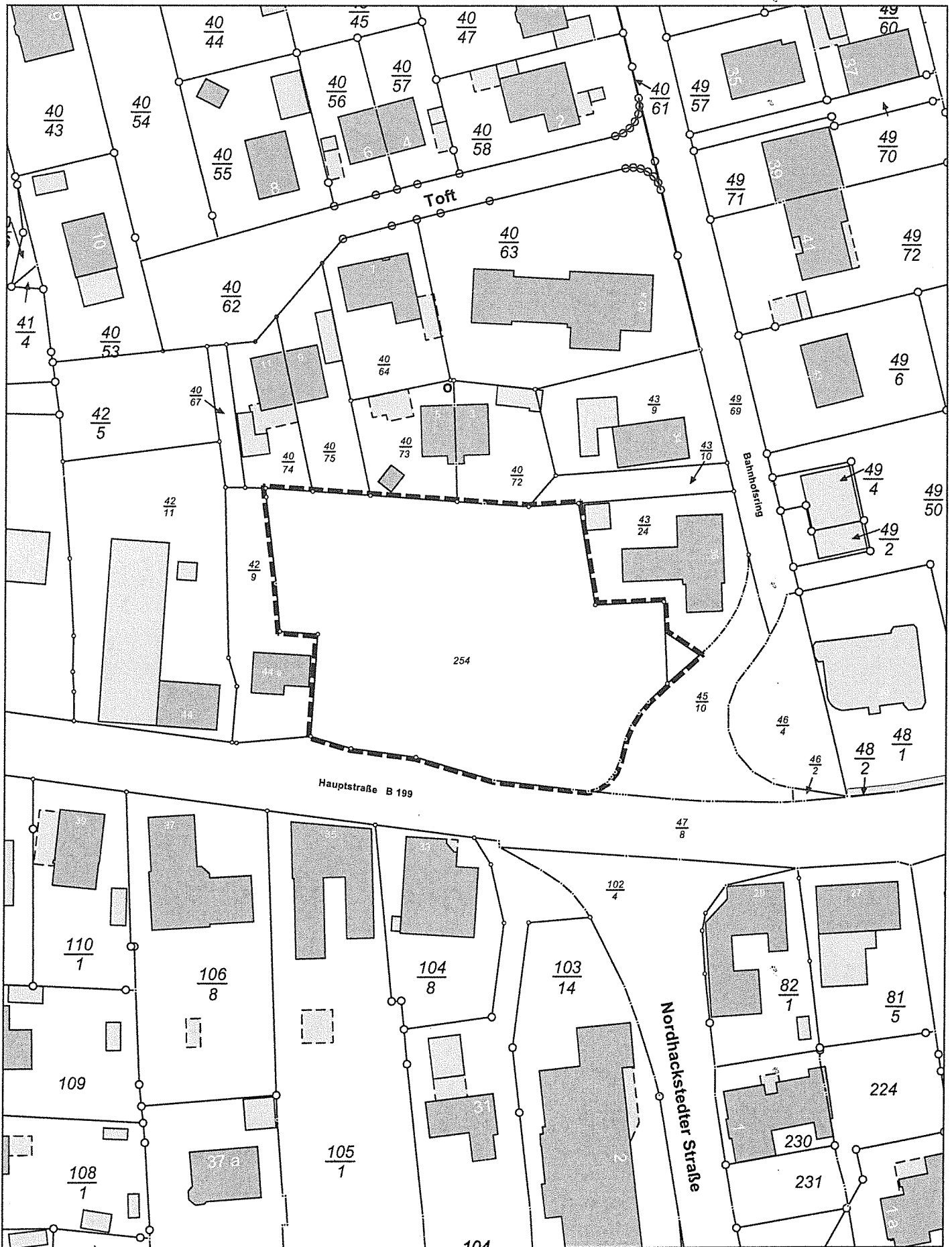
Schafflund, den 26.05.2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag



Sönnichsen

Übersichtslageplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 "Ortmitte" der Gemeinde Schafflund



Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“
und

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund, für das Gebiet südlich des Ahornweges/ Kastanienweges und östlich der Straße Geestbogen am östlichen Ortsrand. Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (Bebauungsplan) bzw. einer Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO (Flächennutzungsplan).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in Ihrer Sitzung am 24.05.2016 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund gefasst.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit ein zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

Montag, den 29.05.2017 um 17:30 Uhr

in die Amtsverwaltung Schafflund (Sitzungssaal),

Tannenweg 1, 24980 Schafflund

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planungen unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 31 „Erweiterung Wohngebiet Dammacker“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

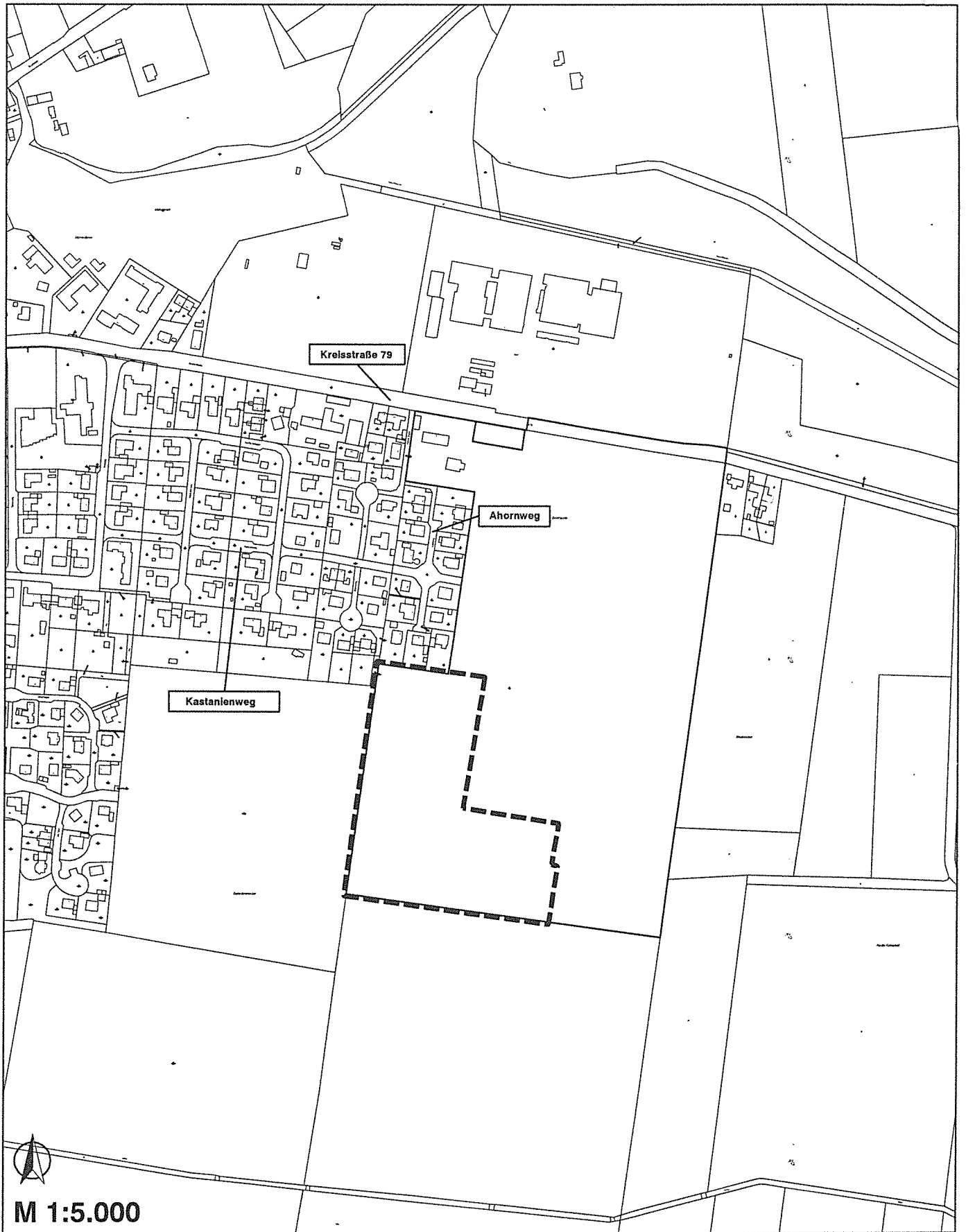
Schafflund, 26.05.2017

Im Auftrag



Sönnichsen

Übersichtslageplan
Bebauungsplan Nr. 31 "Erweiterung Wohngebiet Dammacker" und
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund





NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar
am 15. Juni 2017

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 15,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Naturschutzrecht in der Praxis einer Unteren Naturschutzbehörde

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau
Gemeindehaushaltsrecht
am 21. September 2017

Donnerstag, 15. Juni 2017



NORDSEE AKADEMIE

Naturschutzrecht in der Praxis einer Unteren Naturschutzbehörde

Das Landesnaturschutzgesetz aus der Sicht einer Unteren Naturschutzbehörde in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg wird vorgestellt und diskutiert mit den Schwerpunkten:

1. Bundes- und Landesnaturschutzgesetz in der Anwendung einer unteren Naturschutzbehörde

Landschafts- und Bauleitplanung
Eingriffe in Natur und Landschaft
Biotopschutz

Ersatz-/Ausgleichsregelung

Schutzgebietskategorien am Beispiel Nordfriesland
Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

2. Verwendung von naturschutzrechtlichen Ersatzgeldern

Verwendung von Ersatzgeldzahlungen an Beispielen aus Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Referenten

Franz Brambrink, Kreis Nordfriesland
Fachdienst Umwelt

Thorsten Roos, Kreis Schleswig-Flensburg,
FB Kreisentwicklung, Bau und Umwelt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Dr. Ariane Huml
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 15. Juni 2017

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Die Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 12. Juni 2017